

Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V.



Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“

Stand: 18.04.2019

Gültig ab 01.08.2019



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	Seite 3
1. Zuständigkeit.....	Seite 3
2. Sportjahr.....	Seite 3
3. Spielrunde für Clubmannschaften.....	Seite 3-15
<u>3.1 Auf- und Abstiegsregelung.....</u>	Seite 4
<u>3.2 Wurfzahlen.....</u>	Seite 4
<u>3.3 Organisation.....</u>	Seite 4
<u>3.3.1 Zuständigkeiten.....</u>	Seite 4
<u>3.3.2 Spielberechtigung.....</u>	Seite 4
<u>3.4 Spielbetrieb.....</u>	Seite 5-8
<u>3.4.1 Termine.....</u>	Seite 5
<u>3.4.2 Aufstiegs-, Abstiegs-, Entscheidungs- bzw. Relegationsspiele.....</u>	Seite 5-6
<u>3.4.3 Verzicht nach der Spielrunde.....</u>	Seite 6
<u>3.4.4 Verzicht nach Aufstiegsspielen.....</u>	Seite 6
<u>3.4.5 Meldeschluss für die neue Spielrunde.....</u>	Seite 6
<u>3.4.6 Lizenzierte Schiedsrichter/Geschulte Spielleiter...</u>	Seite 7
<u>3.4.7 Spielverlegungen.....</u>	Seite 7-8
<u>3.4.8 Nichtantritt/Unterlaufen der Mannschaftsstärke.....</u>	Seite 8



3.5 Spieldurchführung	Seite 9-15
<u>3.5.1 Spielbahnen und Spielmaterial</u>	Seite 9
<u>3.5.2 BKBV- Spielerberechtigungskarten und Werbung</u>	Seite 9
<u>3.5.3 Spielleitung</u>	Seite 9-11
<u>3.5.3.1 Verwarnungen / Spielausschluss</u>	Seite 10/11
<u>3.5.4 Einsatz im Clubspielbetrieb des BKBV</u>	Seite 11
<u>3.5.5 Festspielen im Clubspielbetrieb des BKBV</u>	Seite 11/12
<u>3.5.6 Pflichten der Mannschaften</u>	Seite 12
<u>3.5.7 Spielrecht für den gleichen Spieltag</u>	Seite 12
<u>3.5.8 Spielrecht für den folgenden Spieltag</u>	Seite 13
<u>3.5.9 Ein- bzw. Auswechselspieler</u>	Seite 13/14
<u>3.5.10 Spielbericht und Ergebnisdienst</u>	Seite 14
<u>3.5.11 Einsprüche</u>	Seite 15
4. Landes- Meisterschaften	Seite 14-15
5. BKBV -Spieler/innen -Cup	Seite 15
6. Rechtswesen	Seite 15
7. Inkrafttreten	Seite 15



Präambel

Die Sportordnungen der Sektion Classic „Allgemein“ und „Spielrunde und Meisterschaften“ regeln den Sportbetrieb innerhalb des BKBV. Die vorliegenden Sportordnungen sind bindend. Die Schiedsrichterordnung des BKBV ergänzt den Spielbetrieb.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und des Fair Play. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Sportverkehr im Sinne der Sportordnungen sind alle sportlichen Wettbewerbe, Meisterschaften, Turniere sowie Freundschaftsspiele.

Die Sportordnungen der Sektion Classic und Durchführungsbestimmungen werden vom Sektionssportausschuss „Classic“ erstellt.

Die Durchführungsbestimmungen dürfen den Inhalten der Sportordnungen des BKBV nicht widersprechen!

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

1. Zuständigkeit

Der **Landessportausschuss** ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Sportordnung „Spielbetrieb und Meisterschaften“ verantwortlich und bedarf lediglich der Genehmigung der BKBV-Vorstandschaft.

Die Bezirke haben das Recht zu den Inhalten der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die dieser Sportordnung jedoch nicht widersprechen dürfen.

2. Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.

3. Spielrunde für Clubmannschaften

Der Sektionssportausschuss „Classic“ legt die Ligenstruktur, deren Anzahl und deren Ligenstärke im Clubspielbetrieb des BKBV fest.

Die Bezirkssportausschüsse sind berechtigt in ihrem Bereich abweichende Regelungen zu treffen.



3.1 Auf- und Abstiegsregelung

Grundsätzlich steigen 2 Mannschaften ab, wobei der gleitende Auf- und Abstieg angewendet wird. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht dieses an den Nächstplatzierten der Liga über.

Verzichtet auch dieser mögliche Aufsteiger, bleibt der letzte Absteiger in der betreffenden Liga.

Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht in zwei aufeinander folgenden Sportjahren nicht wahr, steigt diese Mannschaft in die nächste Liga ab.

Abweichungen sind in den Bezirken möglich.

Steigt die erste Mannschaft eines Clubs ab, so gilt die ggf. dort spielende zweite Mannschaft des Clubs als erster Absteiger aus dieser Liga.

Für weitere Mannschaften des Clubs gilt diese Regelung sinngemäß.

3.2 Wurfzahlen

Die einheitlichen Wurfzahlen betragen für

- Frauen 100 Wurf (2 x 50 Wurf)

- Männer 200 Wurf (4 x 50 Wurf) oder Männer 100 Wurf (2 x 50 Wurf)

Die Bezirke haben das Recht in ihrem Bereich die Wurfzahlen (200/100) der Ligen variabel zu gestalten.

3.3 Organisation

3.3.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligaleitung, Ergebnisdienst, Spieltag, Spielzeiten und Anzahl der bespielten Bahnen sind den Spielplänen zu entnehmen. Alle Spiele haben zu den in den Terminplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

3.3.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung im Clubspielbetrieb des BKBV ist pro Spielrunde bei der Spielplanausgabe ein Startgeld in Höhe von **60,00** € pro teilnehmender Clubmannschaft in bar zu entrichten.

In den Bezirken können andere Regelungen getroffen werden.

Das Startrecht wird erst mit der Begleichung des Startgeldes erworben.



3.4 Spielbetrieb

3.4.1 Termine

Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag. Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. In der Regel werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.

Ausnahmen sind im Clubspielbetrieb des BKBV mit schriftlicher Genehmigung der gegnerischen Mannschaft mit der Meldung abzugeben (spätestens jedoch zum 01.07).

Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.

Folgende Zeitfenster im Clubspielbetrieb des BKBV sind möglich:

<u>Unterstellte Spielzeiten</u>			
Männer 4 Bahnen	05:00	Frauen 4 Bahnen	02:45
Männer 6 Bahnen	03:30	Frauen 6 Bahnen	02:00

<u>Spielbeginn</u>	<u>Bahnanzahl</u>	<u>Bahnanzahl</u>
	4 Bahnen	6 Bahnen
Männer	11:30 - 16:30	11:30 - 17:00
Frauen	09:00 - 16:00	09:00 - 17:00

Die Ligaleitung kann in Ausnahmen Abweichungen genehmigen.

3.4.2 Aufstiegs-, Abstiegs-, Entscheidungs- bzw. Relegationsspiele

Die entstehenden Kosten bei Aufstiegs -, Abstiegs -, Entscheidungs- bzw. Relegationsspielen haben die beteiligten Mannschaften zu tragen. Bei Nichtantritt ist möglichst frühzeitig und grundsätzlich die Ligaleitung zu benachrichtigen.

Bei Auf-, Abstiegs -, Entscheidungs- bzw. Relegationsspielen sind in 2. Mannschaften unabhängig von der Anzahl der festgespielten Spieler lediglich die sechs Spieler der 1. Mannschaft mit den meisten Einsätzen nicht spielberechtigt. Haben zwei oder mehrere Spieler dieselbe Anzahl von Einsätzen, wird zur Ermittlung der Reihenfolge an Einsätzen der Auswärtsschnitt absteigend zugrunde gelegt.

In 3. - 4. - usw. Mannschaften gilt diese Regelung sinngemäß.

Sollten nach der Tabelle des letzten Spieltages 2 oder mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegenseitig erzielten Mannschaftspunkte eine separate Tabelle erstellt.



Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, werden die auswärts erzielten Kegel, ohne Berücksichtigung der Spiele gegeneinander, zu Hilfe genommen. Erst nach dessen Gleichheit werden im Clubspielbetrieb des BKBV Entscheidungsspiele angesetzt.

In den Bezirken können abweichende Regelungen getroffen werden.

3.4.3 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 31.05. bei der Ligaleitung in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 31.05., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielrunde. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer 3.3.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten der jeweiligen Liga über. In allen anderen Fällen verbleibt anstelle der verzichtenden Mannschaft der bestplatzierte Absteiger in der Liga.

3.4.4 Verzicht nach Aufstiegsspielen

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 31.05. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

3.4.5 Meldeschluss für die neue Spielrunde

Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 31.05. des Jahres.

Es wird darum gebeten, die Meldungen mit dem offiziellen Formular des Verbandes sowie dem korrigierten Datenstammblatt möglichst frühzeitig bei der Ligaleitung einzureichen, um die rechtzeitige Ligeneinteilung zu erleichtern.



3.4.6 Lizenzierte Schiedsrichter/ Geschulte Spielleiter

Jedes Spiel der Verbandsliga Baden Frauen und Männer muss von einem lizenzierten Schiedsrichter geleitet werden. Dieser Schiedsrichter kann ein club- oder vereinseigener Schiedsrichter sein. Ein Spiel über 6 Bahnen kann von zwei Schiedsrichtern geleitet werden.

In allen anderen Landesligen sowie in der Bezirksliga Frauen (sofern nicht von den Bezirken selbst verwaltet) übernimmt entweder ein lizenziertes U18 Schiedsrichter oder ein geschulter Spielleiter die Leitung des Wettkampfes. Die Clubs/Mannschaften fordern die Schiedsrichter online über die Schiedsrichterdatenbank pro Spieltag an. Dies muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Spieltermin für die Heimspiele abgeschlossen sein. Sagt ein Schiedsrichter spätestens 8 Kalendertage vor einem Spiel ab, so sorgt die betroffene Mannschaft für Ersatz. Dazu kann die Schiedsrichterdatenbank genutzt werden.

3.4.7 Spielverlegungen

Spielverlegungen können genehmigt, müssen aber vor dem festgesetzten Termin durchgeführt werden.

a) Dem Antrag müssen beiliegen:

- Schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag muss frühzeitig vor dem festgelegten Spieltermin bei der Ligaleitung vorliegen.

b) Ausnahme: Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich, jedoch nicht die beiden letzten Spielwochen – außer bei Bahndefekten und Neuansetzung eines Spiels durch den Staffelleiter/Ligenleiter)

c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, muss jedoch der Ligaleitung mitgeteilt werden. Bei allen Spielverlegungen, die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungspauschale von 30,00 € zu entrichten.

Eine Verlegung der beiden letzten Spielwochen nach hinten ist nicht möglich (Ausnahme bei Bahndefekten und Neuansetzung eines Spiels durch die Ligenleitung).



In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag auch Spiele der letzten beiden Spielwochen verlegt werden. Über den Antrag entscheidet die Ligenleitung des BKBV.

- d) Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil Allgemein der Sportordnung des BKBV muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) bei der Ligenleitung eingegangen sein.

3.4.8 Nichtantritt / Unterlaufen der Mannschaftsstärke

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung die zuständige Ligaleitung.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.
- b) Das Unterlaufen der festgelegten Mannschaftsstärke sowie der Nichtantritt zu einem Clubspiel im BKBV nicht erlaubt und wird mit einer Geldbuße von 50,- / 100,- € nach der RVO des BKBV geahndet. Mannschaften, die freiwillig oder aufgrund von Eigenverschulden die festgesetzte Mannschaftsstärke zweimal unterlaufen bzw. zweimal nicht zu einem Clubspiel antreten, werden nach der RVO des BKBV bestraft und sind 1. Absteiger. Alle Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

In der untersten Liga der Bezirke sind abweichende Regelungen zulässig.



3.5 Spieldurchführung

3.5.1 Spielbahnen und Spielmaterial

Beim Ausfall der Spielbahnen vor Spielbeginn (keine zu wertende Kugel gespielt) hat der Gastgeber alle dadurch am Spieltag anfallenden Kosten der Gastmannschaft zu ersetzen. Eine rechtzeitige Information an den Gast ist unerlässlich. Über die Neuansetzung entscheidet die Ligaleitung.

Spielberechtigt sind dabei alle Spieler, die in der ursprünglichen Spielwoche ebenfalls spielberechtigt gewesen wären. Auf allen zum Spiel gehörenden Bahnen ist gleichartiges Kegelmateriale einzusetzen.

3.5.2 BKBV- Spielberechtigungskarten und Werbung

Kontrolle von BKBV- Spielberechtigungskarten, die Rechtsgültigkeit von Werbeunterlagen sowie die der Kugelpässe und Kugeln erfolgen durch den Schiedsrichter/Spielleiter vor Spielbeginn. Kann die BKBV- Spielberechtigungskarte im Original nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Das Fehlen von Unterlagen ist sofort auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen. Fehlende Unterlagen sind der Ligaleitung innerhalb einer Frist von sechs Tagen entweder als Kopie (auch per Fax bzw. Mail) oder im Original zuzuleiten. Für die Rücksendung der übersandten Originalunterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken. Nichteinhaltung der Nachreichungsfrist bedeutet Streichen des Ergebnisses des betreffenden Spielers.

3.5.3 Spielleitung

Die Wettkämpfe der Verbandsligen Frauen und Männer werden von lizenzierten Schiedsrichtern geleitet.

Die BKBV- Spielberechtigungskarten der Spieler, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen, müssen alle vor dem Spiel vorgelegt werden.

Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden. Ein Nachbenennen ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vorzulesen. Eine Ausnahme stellt ein Spielabbruch dar.



In diesem Fall dürfen auch andere als beim ursprünglich angesetzten Spiel benannte Spieler zum Einsatz kommen.

Spieler, die beim ursprünglich angesetzten Wettkampf ihr Spiel begonnen haben, dürfen nicht ersetzt werden, unabhängig davon, ob sie eine/ihre

Wurfserie beendet haben; es sei denn, es wird eine im Rahmen des Auswechsellkontingentes mögliche Auswechslung vorgenommen.

In allen Landesligen Frauen und Männer sowie in der Bezirksliga Frauen übernehmen Geschulte Spielleiter die Leitung des Wettkampfes.

Sollte ein Spieler vor Spielende das Spiel verlassen müssen, hat er sich beim Lizenzierten Schiedsrichter / Geschulten Spielleiter abzumelden und muss auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

Auf eventuelle Startbeschränkungen ist ein Spieler vor seinem Start unbedingt hinzuweisen. Über die Spielwertung bei nachträglich bekannt gegebenen Startbeschränkungen entscheidet das zuständige Rechtsorgan. Mängel an Bahnen und Material sind auf dem Spielbericht zu vermerken.

3.5.3.1 Verwarnungen / Spelausschluss

- a) Verwarnungen/Spelausschlüsse sind Sofortmaßnahmen des Schiedsrichters / Spielleiters eines Wettkampfes und personengebunden und nicht übertragbar. Sie sind mit Begründung auf dem Spielbericht zu vermerken.
- b) Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen (unter Beachtung von Buchstabe d) und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin. Ab der zweiten Verwarnung werden dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt (unter Beachtung von Buchstabe d) und die betreffenden Würfe als Nullwürfe gewertet. Das Gesamtergebnis ist zu berichtigen.
- c) Bei besonders unsportlichem Verhalten kann eine Disqualifikation bzw. ein Spelausschluss erfolgen, dies wird durch Zeigen der roten Karte allein angezeigt. Im Mannschaftsspiel kann ein anderer Spieler den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen, wenn nicht das Auswechsellkontingent erschöpft ist. Über die Maßnahme hat der Schiedsrichter einen separaten Bericht an den Spielleiter zu übergeben.



- d) Verwarnungen sind dem Spieler sofort bekannt zu geben. Der Schiedsrichter hat die entsprechende(n) Karte(n) zu zeigen und deutlich zu machen, welcher Verstoß begangen wurde. Ausgenommen hiervon sind Regelverstöße wegen Übertretens des Spielbereichs nach vorn, die durch Aufleuchten der Lampe an der Anzeige angezeigt und automatisch bei der Wertung berücksichtigt werden. Liegen den angezeigten Regelverstößen technische Probleme zugrunde ist/ sind die Verwarnung/en zu revidieren.
- e) Unterlässt der Schiedsrichter das Zeigen der Karte(n), darf der Spieler nicht durch einen anderen Teilnehmer verwarnt werden. Eine nachträglich ausgesprochene Verwarnung nach dem nächsten Wurf ist unzulässig.

3.5.4 Einsatz im Clubspielbetrieb des BKBV

Die Anzahl der Einsätze in einer Clubmannschaft des BKBV wird pro Spielrunde auf die doppelte Anzahl der Mannschaften in der jeweiligen Liga beschränkt.

Maßgeblich ist bei Unterschiedlichen Ligenstärken die Liga mit den meisten Spielwochen.

Ein gestrichenes Einzelergebnis durch die Ligaleitung wird auch als Einsatz gewertet.

Ligen mit 8 Mannschaften	16 Einsätze
Ligen mit 9 Mannschaften	18 Einsätze
Ligen mit 10 Mannschaften	20 Einsätze
Ligen mit 11 Mannschaften	22 Einsätze
Ligen mit 12 Mannschaften	24 Einsätze
Ligen mit 13 Mannschaften	26 Einsätze
Ligen mit 14 Mannschaften	28 Einsätze

Es zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf.

Sollte in einer Liga eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen werden, reduziert sich die Anzahl der Einsätze um zwei Spiele.

3.5.5 Festspielen im Clubspielbetrieb des BKBV

Ein Spieler hat sich festgespielt und kann in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden, wenn er in allen höheren Mannschaften

(bei Unterschiedlichen Ligenstärken, die Liga mit den meisten Spielwochen) zusammenaddiert, bei



Ligen mit	8 Mannschaften	9 Einsätze
Ligen mit	9 Mannschaften	11 Einsätze
Ligen mit	10 -14 Mannschaften	13 Einsätze

absolviert hat.

Es zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf.

Sollte in einer Liga mit 8, 9 oder 10 Mannschaften eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen werden, reduziert sich die Anzahl der Einsätze um zwei Spiele.

3.5.6 Pflichten der Mannschaften

Alle Mannschaften sind verpflichtet für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach dem Spiel zu sorgen

Der Gebrauch von Lärmgeräten (z.B. Klingeln, Kuhglocken, Trompeten usw.) auf den Kegelbahnen und in Räumen hinter einer durch eine Glaswand abgetrennten Kegelbahn, ist verboten.

Wird hiergegen verstoßen, so ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

Wird der Gebrauch von Lärmgeräten während des Spiels trotz Anmahnung nicht eingestellt und wird Einspruch wegen Störung des Spieles eingelegt, entscheidet das zuständige Rechtsorgan nach der RVO des BKBV.

Grundsätzlich hat ein Club seine Mannschaften von oben nach unten mit der für die jeweilige Liga festgesetzte Mannschaftenstärke zu besetzen.

3.5.7 Spielrecht für den gleichen Spieltag

Spieler, die in der 1.Mannschaft eingesetzt waren, können in der gleichen Spielwoche in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden.

Für weitere Mannschaften gilt oben genanntes sinngemäß.

Spieler einer unteren Mannschaft können in der gleichen Spielwoche in eine obere Mannschaft nur eingewechselt werden.

Bei Spielverlegungen außerhalb der Spielwoche wird das verlegte Spiel, wie in der ursprünglichen Spielwoche gespielt gewertet.



3.5.8 Spielrecht für den folgenden Spieltag

Für die 1. Mannschaft bestehen keine Beschränkungen.

Pro Spiel der 2. Mannschaft darf jeweils ein Spieler der 1. Mannschaft des letzten Spieles vor der laufenden Spielwoche eingesetzt werden. Ergibt sich bei unterschiedlichen Ligenstärken eine spielfreie Spielwoche der 1. Mannschaft, ist im zweiten Spiel der 2. Mannschaft ebenfalls nur ein Spieler der 1. Mannschaft einsatzberechtigt.

Bei Spielverlegungen außerhalb der Spielwoche wird das verlegte Spiel, wie in der ursprünglichen Spielwoche gespielt gewertet.

Für weitere Mannschaften gilt oben Genanntes sinngemäß.

3.5.9 Ein- bzw. Auswechsellspieler

Bei Sechsermannschaften können je Spiel maximal zwei Spieler eingewechselt werden.

Bei Vierermannschaften darf nur einmal eingewechselt werden.

Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird. Der Einwechselspieler spielt auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter.

Wird ein Spieler ausgewechselt (nicht verletzungsbedingt) wird die Spielzeit durch den Schiedsrichter/Spielleiter für maximal 10 Minuten angehalten.

Nach Ablauf dieser 10 Minuten ist die Spielzeit wieder anzudrücken. Der direkte Gegenspieler darf diese Spielzeitunterbrechung ebenfalls in Anspruch nehmen.

- a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen.

Der direkte Gegenspieler darf in diesem Zeitraum die gleichen Pausen in Anspruch nehmen (diese Pausen werden nicht von seiner 10 minutigen Verletzungspause abgezogen).

Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden.

Wird ein verletzter Spieler ersetzt, muss die Ersetzung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen.



- b) Nach Ausschöpfung des Auswechsellkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- c) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter / Spielleiter namentlich zu melden und auf dem Wurfschein sowie dem Spielbericht, mit der Anzahl der Würfe und der erzielten Kegel, zu vermerken.
- d) Ein im Spiel eingesetzter Spieler kann in diesem Spiel nicht noch einmal eingesetzt werden.

3.5.10 Spielbericht und Ergebnisdienst

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht vom Gastgeber anzufertigen. Bei ordnungsgemäß übertragenem Spielbericht per Internet wird der übertragene Spielberichtsbogen zum Original. Sollten nach den übertragenen Veränderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden müssen oder die Übertragung war nicht erfolgreich und wird in der Onlinetabelle (www.bkbv.de) nicht angezeigt, muss der unterschriebene Spielberichtsbogen **sofort** nach Spielende bzw. dem Sportgruß an den BKBV- Ergebnisdienst per Fax oder E-Mail übermittelt werden. In diesem Fall wird dieser geänderte Spielberichtsbogen zum Original.

Die unterschriebenen Spielberichtsbögen aller Heimspiele müssen bis zum 31.07 eines jeden Sportjahres aufbewahrt und zu einer eventuellen Prüfung bereitgehalten werden. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- € zu entrichten. Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form von der Ligaleitung genehmigt wurde. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Spielberichte behandelt.

Alle anderen Formulare sind mit der Ligaleitung vorher abzustimmen und von ihr genehmigen zu lassen.

Die Überwachung der Spielberechtigung geschieht durch die Ligaleitung.

Ergebnisse nicht spielberechtigter Spieler werden gestrichen und nach der RVO des BKBV geahndet.

Um nachträgliche Ergebnisstreichungen zu vermeiden, sollten die Clubs die Einsatzmöglichkeiten sorgfältig prüfen.



3.5.11 Einsprüche

siehe RVO des BKBV

4. Landes- Meisterschaften

Der BKBV veranstaltet in folgenden Disziplinen Landes- Meisterschaften:

Landes- Einzelmeisterschaften für:

U 23 weiblich und männlich
Frauen
Männer

Seniorinnen und Senioren A
Seniorinnen und Senioren B
Seniorinnen und Senioren C

Seniorinnen A, B +C Spielerinnen können in der Vereinsmannschaft
Seniorinnen eingesetzt werden.

Senioren B Spieler können entweder in der Vereinsmannschaft Senioren A
oder B eingesetzt werden (nach abgegebener Erklärung).

Senioren C Spieler können **entweder in der Vereinsmannschaft Senioren A
oder B eingesetzt werden** (nach abgegebener Erklärung).

Näheres wird in der Ausschreibung sowie den Durchführungsbestimmungen
für die jeweilige Landes- Meisterschaft geregelt.

5. BKBV -Spieler/innen -Cup

Der Modus wird in den Durchführungsbestimmungen für den
BKBV -Spieler/innen - Cup geregelt.

6. Rechtswesen

Alle Verstöße gegen diese Sportordnung werden nach der Rechts- und
Verfahrensordnung des BKBV geahndet und bestraft. Die RVO soll
gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des BKBV und seiner

Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelclubs mit ihren Mitgliedern
gesichert sind und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

7. Inkrafttreten

Durch Beschluss des **Landessportausschusses** im BKBV
vom **18.04.2019** tritt diese Sportordnung am **01.08.2019** in Kraft.